

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/565 von Rolf Blatter: «Planung Herzstück» 2018/565

vom 14. August 2018

1. Text der Interpellation

Am 17. Mai 2018 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2018/565 «Planung Herzstück» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit der Vorlage 2014/174 sind insgesamt CHF 29.3 Mio. für die Planungsarbeiten zum <Vorprojekt Herzstück> bewilligt worden. Der Kostenanteil BL beträgt CHF 9.767 Mio. In der genannten Vorlage wird von einer Inbetriebnahme des Herzstücks ab 2030 gesprochen.

Im Herbst 2017 hat der BR die nächste Etappe der über FABI finanzierten Bahnprojekte beschlossen (2030/2035) - und dabei auch das Herzstück Basel „erwähnt“, enthalten ist es aber in der nächsten Etappe nicht. Das „Bekanntnis des BR“ zum Herzstück ist noch viel zu wagen (s. MM von BPK GL / UVEK BS vom 29.9.2017) - weil offenbar das vorgelegte Vorprojekte in einigen Fragen noch sehr unklar ist. Weder die Kosten für die Ausführung noch für die Projektierung sind in der nächsten FABI Etappe enthalten.

Mit dem ehemaligen Astra-Direktor Dr. Rudolf Dieterle hat die Projektleitung „Bahnknoten Basel / Herzstück“ einen äusserst erfahrenen Fachmann verpflichtet (er ist vom Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt für diese Aufgabe angestellt). In einem Variantenfächer hat er die in den vergangenen Jahren rudimentär ausgearbeiteten Versionen untersucht und einander gegenübergestellt. Aus diesem Vergleich resultiert eindeutig die Variante „HOCH Y“ als die beste Version, weil sie alle Muss-Anforderungen erfüllt, ohne Tiefbahnhöfe auskommt, eine sinnvolle Etappierung erlaubt, ein insgesamt gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweist und tiefere Kosten als alle anderen Varianten aufweist. Dank dieser Argumente ist diese Variante „HOCH Y“ auch bei der SBB und der DB akzeptiert.

Aus verschiedenen Medien musste man aber vernehmen, dass die Gesamtkosten für die Ausführung schon zum jetzigen Zeitpunkt nach oben korrigiert werden müssen. Das Projekt sei überdies zu wenig weit fortgeschritten in der Planung, deswegen nicht bewilligungsfähig und schon gar nicht baureif.

Ich lade deshalb die Regierung zur Beantwortung der folgenden Fragen ein:

- 1. Welche Kosten des bewilligten Anteils BL sind bereits bezahlt worden (für Planungsarbeiten)?*
- 2. Hat die Projektleitung „Herzstück“ nach Ansicht des RR ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt und mit der besten Variante „HOCH Y“ tatsächlich die beste Variante bei FABI deponiert?*

3. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Aufnahme des Herzstücks in den Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 doch noch erreichen zu können?*
4. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Garantie für die Rückerstattung der nun anstehenden Planungskosten für das Bauprojekt erwirken zu können?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Kosten des bewilligten Anteils BL sind bereits bezahlt worden (für Planungsarbeiten)?*
 Per 11. Juli 2018 wurden aus dem Kredit BL (LRV 2014/174) rund CHF 1.5 Mio. für Arbeiten Herzstück / Bahnknoten Basel bezahlt.

2. *Hat die Projektleitung „Herzstück“ nach Ansicht des RR ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt und mit der besten Variante „HOCH Y“ tatsächlich die beste Variante bei FABI deponiert?*

Vorab gilt es richtig zu stellen, dass die Kantone beim Bund keine Infrastrukturprojekte eingereicht haben, sondern Angebotsvorstellungen. Die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur obliegt dem Bund. Die Planungsregion Nordwestschweiz wie auch die sieben Bestellerbehörden der trinationalen S-Bahn Basel (die fünf Nordwestschweizer Kantone sowie die Région Grand Est und das Land Baden-Württemberg) haben ihre Angebotsvorstellungen für den Regionalverkehr 2030 im November 2014 beim Bund eingereicht. Diese Angebotsvorstellungen sind nach wie vor aktuell.

Besagtes grenzüberschreitendes Angebotskonzept sieht vor, dass Reisende von allen sieben Ästen des S-Bahn-Netzes die Basler Bahnhöfe sowie die Strecken jenseits des Zentrums ohne Umsteigen erreichen können. Das Herzstück Basel ist die wichtigste Infrastrukturmassnahme, um das erarbeitete Angebotskonzept für die trinationale S-Bahn Basel im Ausbauschnitt 2030/35 zu verwirklichen.

Die Organisation Bahnknoten Basel hat vier verschiedene Herzstück-Basisvarianten definiert und untersucht. Die Variante HOCH wurde als Bestvariante ermittelt. Ergänzt mit dem Y-Ast erfüllt sie gemäss Aussage der Bahnknoten-Planer alle Anforderungen des Angebotskonzepts 2030.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Variante HOCH-Y unter den aktuell bekannten Rahmenbedingungen (BAV/SBB haben nach wie vor nicht festgelegt, wie der internationale und nationale Fern- und Güterverkehr in der Region Basel zukünftig verkehren sollen) und unter Beachtung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses die beste Variante ist. Im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojektes wird sie noch optimiert werden.

3. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Aufnahme des Herzstücks in den Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 doch noch erreichen zu können?*

Der Regierungsrat ist sehr unzufrieden damit, dass in der Botschaft zu STEP 2030/35 offenbar keine Projektierungsgelder für das Herzstück enthalten sind. Er will alles daran setzen, dass bei der Beratung der Botschaft in den eidgenössischen Räten die Projektierungsmittel doch noch aufgenommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden gemeinsam mit dem Infrastrukturpartner Kanton Basel-Stadt und mit der Bestellerorganisation trieno sowie der Planungsregion Nordwestschweiz verschiedene Massnahmen definiert, vor allem hinsichtlich der parlamentarischen Debatte im 1. Semester 2019. Hier findet eine enge Abstimmung mit Ständerat Claude Janiak statt, der die ständerätliche Verkehrskommission zur Zeit präsidiert. Zudem arbeiten Kommunikations-Beauftragte der beiden Kantone an Massnahmen im kommunikativen Lobbying-Bereich.

4. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Garantie für die Rückerstattung der nun anstehenden Planungskosten für das Bauprojekt erwirken zu können?*

Das Gesetz sieht keine Rückerstattung von Kosten vor, die vor dem Vorliegen des Bundesbeschlusses ausgegeben werden oder beauftragt wurden. Gewisse Vorarbeiten müssen die

Kantone selber erbringen, dazu wurden von Basel-Landschaft und von Basel-Stadt die CHF 30 Mio. gesprochen. Umso wichtiger ist es, dass die Projektierungsmittel für das Herzstück vom eidgenössischen Parlament gesprochen werden, damit das Projekt keinen Stillstand erleidet.

Liestal, 14. August 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich